



**EIGENERKLÄRUNG ZUR BEFREIUNG DER KOSTENBETEILIGUNG AN DER GESUNDHEITSAUSGABE
(TICKETBEFREIUNG) AUS EINKOMMENSGRÜNDEN GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2008 BIS ZUM 31. AUGUST 2009
(IN BLOCKSCHRIFT AUSZUFÜLLEN)**

Es wird erklärt, dass
(Zuname)

A horizontal ruler scale from 0 to 10 cm. The scale is marked in centimeters (cm) and millimeters (mm). The major tick marks are at 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, and 10 cm. Between each centimeter mark, there are 10 smaller tick marks representing millimeters, with the first one being at 0.1 cm and the last one being at 0.9 cm.

(Vorname)

geboren am

Betreute/r des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Gesundheitsbezirk

Bozen

□ Meran

Brixen

Bruneck

anderer Sanitätsbetrieb oder ausländischer Versicherungsträger

(falls das Kästchen "anderer Sanitätsbetrieb oder ausländischer Versicherungsträger" angekreuzt worden ist, die zuständige italienische Region oder den zuständigen ausländischen Staat angeben)

im Besitz der Steuernummer

Anrecht auf Befreiung der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe hat (laut Artikel 8, Absatz 16, des Gesetzes Nr. 537 vom 24. Dezember 1993 und der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1862 vom 27. Mai 2002 und Nr. 1731 vom 26. Mai 2003), da sie/er

	<input type="checkbox"/> unter 14 Jahre alt ist und einer Familie angehört, die im Jahr 2007 ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 36.151,98 Euro bezogen hat ¹⁾
JU	<input type="checkbox"/> ein zu Lasten lebendes Kind ist ²⁾
FC	<input type="checkbox"/> über 65 Jahre alt ist und einer Familie angehört, die im Jahr 2007 ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 36.151,98 Euro bezogen hat ¹⁾
SE	<input type="checkbox"/> eine arbeitslose Person ist, die bei einem Arbeitsvermittlungszentrum die Erklärung zur Arbeitsbereitschaft abgegeben hat oder ein/e Arbeiter/in ist, der/die sich in Mobilität oder in außerordentlicher Lohnausgleichskasse befindet oder ein steuerrechtlich zu Lasten lebende/r Familienangehörige/r dieser Personen ist. Das Gesamteinkommen 2007 der entsprechenden Familie darf die auf der Rückseite angeführten Einkommensgrenzen nicht erreichen ^{1) + 3)}
AL	<input type="checkbox"/> ein/e Inhaber/in einer Mindestrente und älter als 60 Jahre ist oder dessen/deren steuerrechtlich zu Lasten lebende/r Familienangehörige/r ist. Das Gesamteinkommen 2007 der entsprechenden Familie darf die auf der Rückseite angeführten Einkommensgrenzen nicht erreichen ^{1) + 3) + 4)}
MI	<input type="checkbox"/> einer Familie angehört, die aufgrund der erklärten Einkommen, Absatzbeträge und Vermögen den Faktor der wirtschaftlichen Lage von 1,5 laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000, in geltender Fassung, nicht erreicht ⁵⁾
99	

Die Unterzeichnung dieser Eigenerklärung erfolgt in Anwendung der Artikel 46 und 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28.12.2000, in geltender Fassung, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung für falsche Erklärungen, Fälschung in den Akten oder Gebrauch von gefälschten Akten laut Artikel 76 dieses Dekrets, von

der betroffenen Person

einer anderen Person (Zuname) _____ (Vorname) _____ in der Eigenschaft als: _____

Amtsperson, in deren Anwesenheit die Eigenerklärung abgegeben wird (falls die betroffene Person nicht in der Lage ist, zu unterzeichnen und zwar wegen _____)

Verwandter in der geraden oder Seitenlinie bis zum dritten Grad (falls die betroffene Person zeitweilig nicht in der Lage ist, zu unterzeichnen und zwar wegen _____)

gesetzlicher Vertreter (falls die betroffene Person der gesetzlichen Bevollmächtigung der Eltern, Vormundschaft oder Kuratel unterliegt und zwar vom Elternteil im Besitze der Bevollmächtigung, vom Vormund oder von der betroffenen Person in Anwesenheit des Beistandes)

Abgabedatum:

Tag / Monat / Jahr

STEMPEL DER EINRICHTUNG ODER APOTHEKE
(als Bestätigung der erfolgten Abgabe)

Leserliche Unterschrift



**EIGENERKLÄRUNG ZUR BEFREIUNG DER KOSTENBETEILIGUNG AN DER GESUNDHEITSAUSGABE
(TICKETBEFREIUNG) AUS EINKOMMENSGRÜNDEN GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2008 BIS ZUM 31. AUGUST 2009
(IN BLOCKSCHRIFT AUSZUFÜLLEN)**

Es wird erklärt, dass
(Zuname)

A horizontal ruler scale from 0 to 10 cm. The scale is marked in centimeters (cm) and millimeters (mm). The major tick marks are at 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, and 10 cm. Between each centimeter mark, there are 10 smaller tick marks representing millimeters, with the first one being at 0.1 cm and the last one being at 0.9 cm.

(Vorname)

geboren am

Betreute/r des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Gesundheitsbezirk

Bozen

□ Meran

Brixen

□ Bruneck

anderer Sanitätsbetrieb oder ausländischer Versicherungsträger

(falls das Kästchen "anderer Sanitätsbetrieb oder ausländischer Versicherungsträger" angekreuzt worden ist, die zuständige italienische Region oder den zuständigen ausländischen Staat angeben)

im Besitz der Steuernummer

Anrecht auf Befreiung der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe hat (laut Artikel 8, Absatz 16, des Gesetzes Nr. 537 vom 24. Dezember 1993 und der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1862 vom 27. Mai 2002 und Nr. 1731 vom 26. Mai 2003), da sie/er

	<input type="checkbox"/> unter 14 Jahre alt ist und einer Familie angehört, die im Jahr 2007 ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 36.151,98 Euro bezogen hat ¹⁾
JU	<input type="checkbox"/> ein zu Lasten lebendes Kind ist ²⁾
FC	<input type="checkbox"/> über 65 Jahre alt ist und einer Familie angehört, die im Jahr 2007 ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 36.151,98 Euro bezogen hat ¹⁾
SE	<input type="checkbox"/> eine arbeitslose Person ist, die bei einem Arbeitsvermittlungszentrum die Erklärung zur Arbeitsbereitschaft abgegeben hat oder ein/e Arbeiter/in ist, der/die sich in Mobilität oder in außerordentlicher Lohnausgleichskasse befindet oder ein steuerrechtlich zu Lasten lebende/r Familienangehörige/r dieser Personen ist. Das Gesamteinkommen 2007 der entsprechenden Familie darf die auf der Rückseite angeführten Einkommensgrenzen nicht erreichen ^{1) + 3)}
AL	<input type="checkbox"/> ein/e Inhaber/in einer Mindestrente und älter als 60 Jahre ist oder dessen/deren steuerrechtlich zu Lasten lebende/r Familienangehörige/r ist. Das Gesamteinkommen 2007 der entsprechenden Familie darf die auf der Rückseite angeführten Einkommensgrenzen nicht erreichen ^{1) + 3) + 4)}
MI	<input type="checkbox"/> einer Familie angehört, die aufgrund der erklärten Einkommen, Absatzbeträge und Vermögen den Faktor der wirtschaftlichen Lage von 1,5 laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000, in geltender Fassung, nicht erreicht ⁵⁾
99	

Die Unterzeichnung dieser Eigenerklärung erfolgt in Anwendung der Artikel 46 und 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28.12.2000, in geltender Fassung, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung für falsche Erklärungen, Fälschung in den Akten oder Gebrauch von gefälschten Akten laut Artikel 76 dieses Dekrets, von

der betroffenen Person

einer anderen Person (Zuname) _____ (Vorname) _____ in der Eigenschaft als: _____

Amtsperson, in deren Anwesenheit die Eigenerklärung abgegeben wird (falls die betroffene Person nicht in der Lage ist, zu unterzeichnen und zwar wegen _____)

Verwandter in der geraden oder Seitenlinie bis zum dritten Grad (falls die betroffene Person zeitweilig nicht in der Lage ist, zu unterzeichnen und zwar wegen _____)

gesetzlicher Vertreter (falls die betroffene Person der gesetzlichen Bevollmächtigung der Eltern, Vormundschaft oder Kuratel unterliegt und zwar vom Elternteil im Besitze der Bevollmächtigung, vom Vormund oder von der betroffenen Person in Anwesenheit des Beistandes)

Abgabedatum:

Tag / Monat / Jahr

STEMPEL DER EINRICHTUNG ODER APOTHEKE
(als Bestätigung der erfolgten Abgabe)

Leserliche Unterschrift

Erläuterungen

Mit Ausnahme der Befreiungen, die durch die Codes JU, FC und AL gekennzeichnet sind, sind die übrigen Befreiungen bis zum 31. August 2009 gültig. Die Befreiungen, die durch die Codes JU, FC und AL gekennzeichnet sind, sind ebenfalls höchstens bis zu diesem Datum gültig, verlieren jedoch ihre Gültigkeit in den folgenden Fällen:

- bei Vollendung des 14. Lebensjahres (Code JU)
- bei Erreichung der Einkommensgrenze von 2.840,51 Euro, ohne Abzug der absetzbaren Aufwendungen (Code FC)
- wenn der Arbeitslosenstatus nicht mehr gegeben ist (Code AL).

Nachdem die Eigenerklärung ausgefüllt und unterschrieben worden ist, muss sie bei einer Apotheke bzw. öffentlichen oder vertragsgebundenen gesundheitlichen Einrichtung oder beim Gesundheitssprengel abgegeben werden damit das Datum und der Stempel angebracht werden (auf beiden Kopien).

Das Datum legt die Gültigkeit fest und der Stempel bestätigt die erfolgte Abgabe der Eigenerklärung. Die Eigenerklärung ist somit ab diesem Datum gültig.

Die Kopie für den Sanitätsbetrieb wird von der Apotheke bzw. Einrichtung dem zuständigen Sanitätsbetrieb übermittelt.

Der Bürger erhält seine Kopie zurück. Dieselbe muss zusammengefaltet und sorgfältig aufbewahrt werden da sie bei der Gewährung von Medikamenten und gesundheitlichen Leistungen vorgelegt werden muss.

Anmerkungen

1) Als Gesamteinkommen gilt das Bruttogesamteinkommen (sämtliche Einkommen ohne Abzug der absetzbaren Aufwendungen und, begrenzt für Selbständige oder Arbeiter, die diesen gleichgestellt werden können, abzüglich der Vorsorge- und Sozialbeiträge). Dieses Einkommen ist aus folgenden Vordrucken ersichtlich:

- Vordr. CUD 2008: Teil B, Beträge laut Ziffer 1 und 2 plus Katasterertrag mit Aufwertung von 5% der eventuell in Besitz befindlichen Hauptwohnung und dazugehörige Einheiten (Garage, Keller, usw.)
- Vordr. 730/2008: Abrechnungsübersicht (Vordr. 730-3 Einkommen 2007), Betrag laut Zeile 6
- Vordr. UNICO 2008: Übersicht RN, Betrag laut Zeile RN1, Spalte 2, und, begrenzt für Selbständige oder Arbeiter, die diesen gleichgestellt werden können, abzüglich des Betrages laut Übersicht RP, Teil II, Zeile RP23.

Zur Familie gehören neben dem Ehepartner, sofern weder gesetzlich noch tatsächlich getrennt, auch die Personen, für welche die Absetzungen für zu Lasten lebende Familienangehörige zustehen da sie sie im Jahr 2007 keine Einkommen, die zum Gesamteinkommen beitragen, von mehr als 2.840,51 Euro bezogen haben (steuerrechtliches Kriterium).

2) Für die Befreiung von der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe versteht man unter „als zu Lasten lebendes Kind“ jenes Kind, das am Datum der Abgabe der Eigenerklärung nicht die Einkommensgrenze von 2.840,51 Euro, ohne Abzug der absetzbaren Aufwendungen, überschritten hat (diese Einkommensgrenze gilt pro Kalenderjahr). Das Anrecht auf die Befreiung erlischt bei Überschreitung des genannten Betrages, wobei die Eigenerklärung ihre Gültigkeit verliert.

3) Einkommensgrenzen der Familie:

- Euro 8.263,31 (falls die Familie nur aus der betroffenen Person besteht)
- Euro 11.362,05 (falls der Familie auch der Ehegatte angehört)
- Erhöhung um jeweils Euro 516,46 (für jedes zu Lasten lebende Kind).

Als steuerrechtlich zu Lasten lebend gelten Familienangehörige, die im Jahr 2007 keine Einkommen, die zur Berechnung des Gesamteinkommens beitragen, von mehr als 2.840,51 Euro bezogen haben.

4) Inhaber einer Mindestrente sind Personen, die eine monatliche Rente beziehen, deren Betrag am 1. Jänner 2008 443,12 Euro nicht überschritten hat.

5) Für die Berechnung des Faktors der wirtschaftlichen Lage von 1,5 können Sie sich an den Dienst für die finanzielle Sozialhilfe beim zuständigen Sozialsprengel wenden oder die entsprechende Anleitung befolgen, die bei den Sozial- und Gesundheitssprengeln aufliegt.

Aufklärung im Sinne des Datenschutzgesetzes (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/03, in geltender Fassung)

Die erklärten Daten werden von der Verwaltung - auch in digitaler Form - zur Erreichung der institutionellen Zwecke unter Berücksichtigung der Vorschriften laut gesetzesvertretendem Dekret Nr. 196/03, in geltender Fassung, verwendet.

Dem/der Bürger/in gebühren die im Art. 7 dieses Dekretes vorgesehenen Rechte; insbesondere das Recht auf Zugang zu den eigenen Daten, deren Berichtigung, Ergänzung und, falls die Voraussetzungen des entsprechenden Gesetzes bestehen, deren Streichung und Sperrung.